



## GIZ Orientierung zu den Menschenrechten

Die GIZ steht für Menschenrechte. Als Bundesunternehmen setzen wir die Politik der Bundesregierung um und agieren dabei auf der Grundlage des Grundgesetzes, insbesondere der darin enthaltenen menschenrechtlichen Garantien.

Als führender Dienstleister in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung setzen wir uns weltweit für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen ein und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Verwirklichung der Menschenrechte.

### Referenzrahmen

Für unser gesamtes Wirken setzen die Menschenrechte den Bezugsrahmen. Wir erkennen diesen als einen besonderen Verantwortungsbereich der GIZ an. Dieses Bestreben entspricht unserem Leitbild. Als Unternehmen im Eigentum des Bundes sind sämtliche menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland die Grundlage unseres Handelns.<sup>1</sup>

Gleichzeitig erkennen wir unsere eigenständige Unternehmensverantwortung für die Menschenrechte an. Wir haben uns dem [UN Global Compact](#) angeschlossen und orientieren uns an den [UN Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte](#).

### Unser Beitrag und unsere Verantwortung

Die GIZ und ihre Vorgängerorganisationen leisten seit ihrem Bestehen vielfältige und wesentliche Beiträge zur Stärkung der Menschenrechte. Im Auftrag der

Bundesregierung und anderer Auftraggeber führen wir Vorhaben durch, die unmittelbar auf die Verbesserung der Menschenrechtslage in unseren Partnerländern abzielen. In anderen Sektoren der internationalen Zusammenarbeit leisten wir mittelbar mit unseren Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entscheidende Beiträge zur Verwirklichung der Menschenrechte.

Durch unsere Arbeitsweise fördern wir die Fähigkeiten staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Privatwirtschaft, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten und befähigen Menschen dazu, ihre Rechte wirksam einzufordern und zu verwirklichen.

Wir arbeiten in Ländern mit teils erheblichen Defiziten bei der Umsetzung der Menschenrechte. Im Rahmen unserer Aufträge unterstützen wir diese Länder darin, sich internationalen Standards anzunähern und auf eine Verbesserung von Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten hinzuwirken. Dieses Bestreben machen wir in Aushandlungsprozessen deutlich, berücksichtigen dabei den jeweiligen Kontext und beraten unsere Kooperationspartner entsprechend.

Wir sind für menschenrechtliche Problemsituationen sensibilisiert, wir prüfen und beobachten sie und wirken ihnen entgegen. Wir achten in Abstimmung mit unseren Auftraggebern sorgfältig darauf, wie wir arbeiten und welche Wirkungen wir erzielen. Die Vorgaben unserer Auftraggeber zur Förderung der Menschenrechte, wie das für uns verbindliche BMZ Strategiepapier

<sup>1</sup> Dazu gehören vor allem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die [Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen](#) und die [Europäische Menschenrechtskonvention](#).



„[Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik](#)“, setzen wir in unseren Aufträgen um.

## Kinderrechte und Kinderschutz

Kinderrechte sind integraler Bestandteil des Menschenrechtsansatzes der GIZ. Kinder sind gegenüber Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch besonders schutzlos und bedürfen eines gesonderten Augenmerks. Die GIZ adressiert Kinderrechte und Kinderschutz auf verschiedenen Ebenen. Zum einen zielen eine große Anzahl unserer beauftragten Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit direkt oder indirekt auf die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern. Zum anderen achtet die GIZ darauf, dass im Rahmen ihrer Aktivitäten Kinder keiner Form von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung ausgesetzt werden. Kinderschutz ist ein Bestandteil ihres auf Prozessen und Regeln basierenden Management-Systems, das die GIZ kontinuierlich weiterentwickelt. Für diesen Schutz setzt sie entsprechende Maßnahmen um. Zudem werden Risiken in Bezug auf Kinderschutz in verschiedenen Geschäftsprozessen – etwa bei Beschaffung und Reisemanagement – berücksichtigt, bewertet und die Geschäftsprozesse mit risikomindernden Maßnahmen versehen. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Kinder keiner Form von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch ausgesetzt werden.

## Zielsetzung und Adressaten

Diese Orientierung bekräftigt die Haltung der GIZ zu den Menschenrechten und zum Kinderschutz und dient unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Richtlinie. Sie gilt für alle unsere Organisationseinheiten gleichermaßen und leitet unser Handeln nach innen und nach außen. Sie bettet sich ein in unser Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und bestärkt bestehende Regeln, Verfahren und Aktivitäten.

Gleichzeitig unterstreicht diese Orientierung die Bedeutung der Menschenrechte für die GIZ gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Partnerinstitutionen und der breiten Öffentlichkeit.

## Umsetzung

Wir stellen sicher, dass unser Personal über das notwendige Wissen, Bewusstsein und die notwendige Handlungskompetenz verfügt, um die Inhalte dieser Orientierung umzusetzen. Unsere Regeln und Verfahren werden regelmäßig angepasst, um insbesondere in Situationen mit menschenrechtlichen Problematiken angemessen und professionell zu agieren.

Hinweisen über mögliche negative Wirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte gehen wir sofort und in angemessener Weise nach. Diese können an [humanrights@giz.de](mailto:humanrights@giz.de) gerichtet werden.

### Impressum

Herausgeber:  
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit  
(GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32+36  
53113 Bonn, Deutschland  
T +49 228 44 60 – 0  
F +49 228 44 60 - 17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn, Deutschland  
T +49 61 96 79 – 0  
F +49 61 96 79 - 11 15

E [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)

### Fotonachweise

Von links nach rechts: ©GIZ/Samuel Goda,  
Markus Kirchgessner, Katrin Bauer, Sabine Nahak, Folke Kayser